

Absender:

Einzureichen mindestens 14 Arbeitstage vor
Aufstellungsdatum! (gerechnet Mo.-Fr.)

Vom Antragsteller auszufüllen!

Ort, Datum:

Gemeinsame Obere
Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Telefax: 03342/4266-7612

E-Mail:

PoststelleLUBB@LBV.Brandenburg.de

Aktenzeichen:

Antrag

auf Genehmigung zur Errichtung eines Kranes/Bauhilfsmittels gemäß den §§ 12 bis 15 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550)

1.	Einsatzort des Kranes bzw. Bauhilfsmittels: (Postleitzahl, Ort, Straße) geographische Koordinatenangabe in WGS 84 (bei mehr als 1 Standort - gesondertes Blatt anfügen)	 N ° ' " E ° ' "
2.	Art des Kranes bzw. Bauhilfsmittels inkl. Typbezeichnung: Bsp.: Autokran LTM1160, Gittermastkran LG1750 etc.	
3.	Höhe des Kranes bzw. Bauhilfsmittels über Geländeoberfläche (höchste Spitze) in m (benötigte Arbeitshöhe) : (bei Gittermastkränen oberstes Kranende <u>nicht</u> Hakenhöhe)	
3.a	abei Turmdrehkränen, Auslegerlänge	
3.b	ggfls. vorhandene Kennzeichnungsausführungen (Farbanstrich/Hindernisfeuer - wo?)	
4.	Höhe des Geländes über NHN:	
5.	Gesamthöhe in m über NHN (Pkt. 3+Pkt. 4):	
6.	Name, Anschrift und Tel.-Nr. des Antragstellers:	
7.	Name, Anschrift und Tel.-Nr. des Kostenschuldners:	
8.	Name, Anschrift, Tel.-Nr. des Genehmigungsinhabers:	

9.	Aufstellungstermin und Einsatzdauer des Kranes / Bauhilfsmittels:	
10.	Bezugsvorgänge (Genehmigungs-Nr. des auszuführenden Bauvorhabens / was wird gebaut)	
11.	Zweck der Kranstellung (nicht genehmigungspflichtige Einsätze - Baum, Dachreinigungsarbeiten etc.)	
12.	Höhere Objekte im Umkreis von 500 m (sofern bekannt):	
13.	Falls zur Errichtung des o.g. Krans / Bauhilfsmittels ein Auto- / Mobilkran benötigt wird:	
13.a	Krantyp:	
13.b	max. Höhe über Geländeoberkante (höchste Spitze):	
13.c	Einsatzdauer:	
13.d	ggfls. vorhandene Kennzeichnungsausführungen (Farbanstrich / Hindernisfeuer - wo?)	
14.	Sonstiges:	

Unterschrift / Blockschrift

Bitte um Rücksendung der Seiten 1 und 2, ggfls. Anlage 1, Seite 1 mit weiteren Koordinaten!

Anlagen:

Skizze des Kranes / Bauhilfsmittels (technische Datenblätter) aussagefähiger Lageplan / top. Karte

Wichtige Hinweise:

Weitere Formulare und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.lubb.berlin-brandenburg.de unter → Service → Formulare, Merkblätter und Informationen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung. Weitergehende Informationen stehen Ihnen auf der Startseite der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zur Verfügung.

Anlage 1
zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 15 LuftVG i.V. mit §§ 12, 17 und 14 LuftVG im Land Brandenburg

- Der Antrag ist fristgerecht, **mindestens 14 Arbeitstage (gerechnet Mo.-Fr.) vor Einsatzbeginn** bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) einzureichen, um eine termingerechte Bearbeitung zu ermöglichen.
Bei späterer Beantragung - ohne zwingenden und begründetem Grund - besteht kein Anspruch auf kurzfristige Bearbeitung.
- Es werden nur **vollständige** Anträge (bedeutet: komplett und konkret ausgefüllte Vordrucke inkl. der erforderlichen Anlagen - siehe Vordruck und nachfolgend nochmals benannt bzw. erläutert-) bearbeitet.

Folgende Daten sind unbedingt auf dem Antrag auf Genehmigung gemäß § 15 LuftVG einzutragen:

- ❖ geografische Koordinaten des Standortes im Bezugssystem WGS 84 (Bsp. N 52° 07' 53" zu E 14° 33' 02") - *Pkt. 1 des Vordrucks* -
- es können auch mehrere Standorte für einen bestimmten Zeitraum beantragt werden, dazu sind die Einzelstandorte wie im Beispiel 1 anzugeben
- soll ein Kran / Bauhilfsmittel in einem Baufeld "beweglich" eingesetzt werden, sind die Eckpunkte des Baufeldes wie im Beispiel 2 anzugeben

Beispiel 1:

Nr.	Geographische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84: KEINE Rechts- und Hochwerte!		Standzeit
1	N	° ' "	° ' "
2	N	° ' "	° ' "
3	N	° ' "	° ' "
4	N	° ' "	° ' "

Beispiel 2:

Eckpunkte	Geographische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84: KEINE Rechts- und Hochwerte!	
A	N	° ' "
B	N	° ' "
C	N	° ' "
D	N	° ' "

Bitte in beiden Fällen ein gesondertes Blatt als Anlage beifügen!

Anlage 1
zum Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG i.V.m. §§ 12, 17 und 14 LuftVG im Land Brandenburg

- ❖ es ist der genaue Einsatzzeitraum anzugeben (keine ca. KW oder dergleichen.) Bsp. 17.03.16 v. 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder 17.03.16 bis 23.03.16 jeweils 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr - *Pkt. 9 des Vordrucks* -
- ❖ bei Bauausführungen (wie Errichtung Einfamilienhaus oder Windkraftanlagen) ist die zum Vorhaben erteilte Genehmigungs-Nr. zu benennen - *Pkt. 10 des Vordrucks* -
- ❖ sollte bei Einsätzen von Turmdrehkränen ein Auto-/Mobilkran zur Errichtung benötigt werden, ist dieser unter Angabe des Typs, der max. Höhe und der Einsatzdauer anzuzeigen - *Pkt. 13 des Vordrucks* -

Bitte entsprechende Unterlagen als Anlage beifügen:

- ❖ Darstellungen (techn. Datenblätter) der zum Einsatz kommenden Kräne / Bauhilfsmittel
- ❖ Ausführung und Versorgung einer ggfls. bereits vorhandenen Tages- und / oder Nachtkennzeichnung (Farbanstrich, Hindernisfeuer am Kran/Ausleger etc.)
- ❖ Topografische Karte / Stadtplan (farbige Ausschnittkopie) mit eingezeichneten Standorten (z.B. Ausdruck von Google Maps, Bing etc.)

Anlage 2
zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 15 LuftVG i.V. mit §§ 12, 17 und 14 LuftVG im
Land Brandenburg

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Hinweise zur Kostenpflichtigkeit bei der Bearbeitung oben genannter Anträge:

Gemäß § 15 LuftVG bedarf die von Ihnen angezeigte Ausführung eines Bauvorhabens gemäß §§ 12, 14 oder 17 LuftVG der Genehmigung der zivilen Luftfahrtbehörde.

Die Bearbeitung eines oben genannten Antrages ist nach §§ 1 und 2 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) in der jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig. Gemäß Abschnitt V Ziffer 14 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV beträgt der Gebührenrahmen **70 bis 5.000 Euro**.

Wird eine erteilte Genehmigung erneuert, geändert, erweitert oder die Gültigkeit verlängert, ist gemäß § 2 Abs. 2 LuftKostV eine Gebühr in Höhe von einem Zehntel bis zu fünf Zehntel der Gebühr zu erheben, die für ihre Erteilung erhoben werden müsste.

Die Genehmigung ist auf Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation zu erteilen, die gleichfalls kostenpflichtig (gemäß Abschnitt VII Ziffer 11 Punkt c des Gebührenverzeichnisses LuftKostV - **Gebührenrahmen 60 bis 1.250 EUR**) ist.

Die entsprechenden Gebühren werden durch die zuständige Luftfahrtbehörde sowie durch die Deutsche Flugsicherung (DFS) getrennt erhoben und gehen zu Lasten des auf dem Antragsformular benannten Kostenschuldners.

Um Kosten und Verwaltungsaufwand zu minimieren, bitten wir bei Änderungen im Antragsverfahren (z. B. Rücknahme, Ablehnung etc.) uns **kurzfristig** darüber in Kenntnis zu setzen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Frau Ihl *

Tel.: 03342/4266-4115

E-Mail: irina.ihl@lbv.brandenburg.de

Frau Jänicke

Tel.: 03342/4266-4113

E-Mail: aline.jaenicke@lbv.brandenburg.de

Frau Lehniger

Tel.: 03342/4266-4114

E-Mail: marion.lehniger@lbv.brandenburg.de

** Ansprechpartnerin speziell bei Anträgen im Bereich des Verkehrsflughafens Berlin-Brandenburg Willy Brandt (BER)*